

Förderprogramm Energie 2023

5 Mobilität

Antrag Nr.

EK-Dat

Z-Dat

(Die grauen Felder leer lassen)

Art der Beratung

Mobilitätsberatung für Unternehmen¹

Zuger Job Abo (ZJA)²

Car-Pooling-Lösungen²

Car-Sharing-Lösung für Wohnüberbauungen
und Private^{2,3}

Gesuchstellende/-r

Name

Vorname

Adresse

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

IBAN (Einzahlungsschein beilegen)

Firma/Wohnüberbauung/Kunde

Bezeichnung/Name

Adresse

PLZ/Ort

Preis⁴

(falls bekannt)

Bemerkungen

Ort / Datum

Unterschrift der/des Gesuchstellenden⁵

Bitte ausdrucken, unterschreiben und senden an:

Stadt Zug, Sekretariat der Energiekommission, Gubelstrasse 22, Postfach, 6301 Zug, oder an

E-Mail: energie@stadtzug.ch

Mehr Informationen: www.stadtzug.ch/energiefoerderprogramme | Telefon 058 728 98 70

Besondere Bestimmungen

- ¹ Für die Mobilitätsberatung von Unternehmen wird Ihnen ein Experte zugewiesen.
- ² Der Antrag muss spätestens zwei Monate nach Erhalt der ersten Rechnung beim Sekretariat der Energiekommission eingereicht werden.
- ³ Gefördert werden Neuabonnenten.
- ⁴ Die erste Rechnung und den Vertrag mit dem Car-Sharing, Car-Pooling- oder ZJA-Anbieter jeweils in Kopie beilegen.
- ⁵ Mit der Unterschrift wird der Car-Sharing-Anbieter zur Herausgabe der für diesen Antrag erforderlichen Daten ermächtigt.

Förderbeitrag

Mobilitätsberatung für Unternehmen

Bei Unternehmen, die sich zu ihrem betrieblichen Mobilitätsmanagement umfassend beraten lassen, übernimmt die Stadt Zug die Beratungskosten bis max. CHF 2'500.

Zuger Job Abo (ZJA)*

Bei Einführung des ZJA übernimmt die Stadt Zug 20 % der Einführungskosten bis max. CHF 5'000 pro Unternehmen.

Car-Sharing-Lösungen*

Neukunden von langfristigen Einzel-Mitgliedschaften werden mit einem einmaligen Beitrag von CHF 500 unterstützt. Neukunden von langfristigen Business-Carsharing-Mitgliedschaften werden mit 20 % der Einführungskosten bis max. CHF 5'000 unterstützt.

Car-Pooling-Lösungen*

Das Einführen von langfristigen Car-Pooling-Lösungen wird mit 20 % der Einführungskosten bis max. CHF 5'000 unterstützt.

* Diese Mobilitätsangebote bestehen für langfristige Mitgliedschaften von mindestens fünf Jahren (keine Jahresabos). Bei vorzeitiger Auflösung wird der Förderbeitrag anteilmässig zurückgefordert.

Allgemeine Bestimmungen

- Alle Anträge müssen vor der Auftragsvergabe beim Sekretariat der Energiekommission eintreffen (ausgenommen sind die Angebote für Haushaltgeräte, Heizungspumpen und gewerbliche Kühlgeräte).
- Die Anträge werden in der Abfolge ihres Eintreffens vom Sekretariat der Energiekommission bearbeitet.
- Beiträge werden in der Regel nur für Massnahmen ausgerichtet, die ihre Wirkung auf dem Gebiet der Stadt Zug erzielen.
- Die Beiträge müssen mindestens CHF 1'000 erreichen (ausgenommen sind die Angebote für Haushaltgeräte, Heizungspumpen, gewerbliche Kühlgeräte und der Bereich Mobilität).
- Beiträge können in der Regel nur soweit beansprucht werden, wie der maximale Förderbeitrag nicht bereits durch andere Förderprogramme geltend gemacht werden kann.
- Ein Rechtsanspruch auf Zusicherung von Beiträgen besteht nur im Rahmen des vom Grossen Gemeinderat bewilligten Budgetkredits. Übersteigen die nachgesuchten Beiträge die verfügbaren finanziellen Mittel, erfolgt die Beitragszusicherung gestützt auf eine Prioritätenordnung (§ 5 Abs. 2 Energie-reglement). Diese Prioritätenordnung kann vorsehen, dass die Auszahlung des Beitrags erst in einem späteren Rechnungsjahr erfolgt.
- Projekte müssen spätestens 18 Monate nach der Gutheissung fertig gestellt, gemeldet und durch einen Experten der Energiekommission geprüft werden.
- Abweichungen in der Schlussabrechnung von mehr als 20% zum Kostenvoranschlag bleiben in der definitiven Berechnung des Förderbeitrags unberücksichtigt.